

Regierungsratsbeschluss

vom 21. August 2012

Nr. 2012/1686

Balm bei Günsberg: Sanierung von zwei Feldwegen auf dem Niederwiler Stierenberg; Beitragszusicherung

1. Ausgangslage

Die Alpgenossenschaft Niederwiler Stierenberg ersucht um Zusicherung eines Kantonsbeitrages an die auf 40'000 Franken veranschlagten Kosten zur Sanierung von zwei einfachen Wegen auf dem Sömmerungsbetrieb Niederwiler Stierenberg.

Gegen das vom 3. bis 17. März 2011 ordnungsgemäss öffentlich aufgelegte Projekt sind keine Einsprachen eingegangen. Das Bau- und Justizdepartement hat mit Verfügung vom 3. August 2011, gestützt auf eine Vernehmlassung bei den involvierten Amtsstellen, die Zonenkonformität festgestellt und eine Bewilligung gemäss Art. 24 RPG mit den notwendigen Auflagen und Bedingungen erteilt.

2. Erwägungen

Der Sömmerungsbetrieb Niederwiler Stierenberg umfasst rund 30 ha Wies- und Weideland sowie 40 ha Wald. Er wird mit rund 80 Weidrindern bestossen. Aus landwirtschaftlicher und naturschützerischer Sicht besteht ein grosses Interesse, dass die Weide nicht verbuscht und verwaldet. Seit 1996 besteht eine Weidevereinbarung im Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft. Zum rationelleren Weideunterhalt (Zaununterhalt, Entbuschen, Viehtränke, etc.) sind deshalb zwei einfache Wege notwendig.

Der auf der Südseite geplante Weg soll auch den Unterhalt der Quellfassung und Pumpanlage der Wasserversorgung erleichtern. Er hat eine Länge von rund 500 m und ist auf 13'000 Franken veranschlagt. Der Weg auf der Nordseite bis zum Tristenbödeli ist weitgehend bestehend und muss im unteren Teil im Bereich einer Feuchtestelle mit einem Holzkastenverbau und/oder einer Sickerleitung gesichert werden. Zudem ist ein einfacher Weidbrunnen vorgesehen. Der Weg hat eine Länge von rund 450 m und ist auf 27'000 Franken veranschlagt. Beide Wege sind als einfache Rasenwege mit einer Breite von 2.0 m vorgesehen.

Das Amt für Landwirtschaft beurteilt die vorgesehenen Massnahmen als zweckmässig und beantragt, an die beitragsberechtigten Gesamtkosten von 40'000 Franken einen pauschalen Kantonsbeitrag von 15'000 Franken (ca. 37 %) zuzusichern.

Die Arbeiten sind an die günstig offerierende und für diese Arbeiten versierte Firma Walter Aegeter, St. Stephan BE, vergeben worden.

3. Beschluss

Gestützt auf § 10 des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) und die Kantonale Bodenverbesserungsverordnung vom 24. August 2004 (BGS 923.12)

2

- 3.1 Dem Unternehmen wird die amtliche Mitwirkung zugesichert.
- 3.2 Das von der Alpgenossenschaft Niederwiler Stierenberg eingereichte Projekt "Sanierung von zwei Feldwegen auf dem Niederwiler Stierenberg " wird genehmigt. Vorbehalten bleiben die Bedingungen und Auflagen gemäss Verfügung des Bau- und Justizdepartementes vom 3. August 2011.
- 3.3 Aus dem Kredit Nr. 5640000/70056 "Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen und Güterregulierungen" wird an die beitragsberechtigten Kosten von 40'000 Franken ein pauschaler Kantonsbeitrag von 15'000 Franken bewilligt. Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Ende 2012 gewährt.
- 3.4 Die Alpgenossenschaft Niederwiler Stierenberg hat anstelle des Eintrages im Grundbuch eine Erklärung zur Einhaltung der Unterhalts- und Rückerstattungspflicht zu unterzeichnen.
- 3.5 Die Dauer der Subventionsrückerstattungsfrist ist auf 20 Jahre festgelegt. Sie beginnt am 1. Januar 2013.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Landwirtschaft
Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen
Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen
Amt für Raumplanung (2)
Amt für Wald, Jagd und Fischerei (2)
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Gemeindepräsidium der Gemeinde, 4525 Balm bei Günsberg
Alpgenossenschaft Niederwiler Stierenberg, Präsident Alois Adam, Langendorfstrasse 14,
4515 Oberdorf